



Nutzungsbedingungen und Nutzungsbeiträge für Boote und Clubheime des SCRS Gültig für 2024

Allgemein

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die private Anmietung der Boote, Clubheime, Einrichtungen und Gegenstände des SCRS ebenso, wie die Nutzung dieser als Teilnehmer im Rahmen von Veranstaltungen, welche durch den SCRS ausgerichtet und durchgeführt werden.

Berechtigungen

Clubheime und Boote des SCRS dienen ausschließlich dem satzungsgemäßen Vereinszweck und stehen grundsätzlich allen aktiven Mitgliedern des SCRS zur Nutzung zur Verfügung. Vereinsmitglieder, Nutzer und Gäste dürfen sich nur mit Berechtigung auf dem Gelände des Campingplatzes de Spaanjerd, dem Hafen de Spaanjerd, auf dem Gelände unserer Einrichtungen, in unseren Einrichtungen und auf unseren Booten aufhalten. Die Berechtigung ist eine bestätigte Buchung nach Bezahlung oder die offizielle und bestätigte Teilnahme an einer Veranstaltung des SCRS. Die Nutzung der Einrichtungen und Boote ist ohne eine solche Berechtigung ist grundsätzlich nicht gestattet.

Vor der ersten Benutzung eines Bootes oder Clubheims ist eine Einweisung erforderlich. Die Einweisung wird vom Bootswart oder durch eine von ihm bestimmte Person durchgeführt. Nutzer haben sich im Vorfeld mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf aktiv um eine benötigte Einweisung zu bemühen.

Familienangehörige und Gäste sind in Begleitung von Mitgliedern des SCRS herzlich willkommen. Die Anzahl der Gäste sollte jedoch verhältnismäßig sein, und zu den gemieteten Booten passen. Bei Unsicherheiten bitte mit dem Vorstand Rücksprache nehmen.

Darüber hinaus sind auch die Nichtmitglieder als Nutzer verpflichtet, bei der Pflege, Wartung und Reparatur der Einrichtungen mitzuhelfen oder anderweitig aktiv das Vereinsleben zu fördern. Für Nicht-Vereinsmitglieder, hierzu gehören auch Familienangehörige älter als 14 Jahre wird pro Person, Tag und genutzte Einrichtung ein Zusatzbeitrag von 5,00 € erhoben.

Nicht-Mitglieder sind bei der Buchung durch das buchende Mitglied vollständig anzugeben.

Nutzungsbedingungen für Boote

Für die Nutzung der Boote ist zwingend vor Fahrtantritt ein Schiffsführer zu bestimmen, welcher alle Voraussetzungen der geltenden Binnenschiffahrtsstraßenordnung (BinSchStro) §1.02 erfüllt. Dieser muss Vereinsmitglied sein, den Sportbootführerschein Geltungsbereich Binnen besitzen und nachweisen können, für die Motorboote mit Motoren größer 15 PS unter Antriebsmaschine, für die Segelboote Valken, Varianta und Katamaran Topkat X2 die Variante Segel. Der Führerschein ist auf Verlangen bei der Buchungsanfrage im Original oder in Kopie vorzulegen. Es muss sichergestellt sein, dass der Schiffsführer Segelerfahrung mit dem ihm überlassenen Boot vorweisen kann, dieses sicher führen kann und entsprechende Revierfahrung besitzt.

Der Schiffsführer ist in den Übergabe- und Checklistendokumenten der einzelnen Boote an der dafür vorgesehenen Stelle anzugeben und er hat dies mit seiner Unterschrift zu bestätigen.

Der Schiffsführer ist für die Einhaltung aller gesetzlichen Regeln, der Nutzungsbedingungen des SCRS, die Sicherheit der Crew, und des Fahrzeuges verantwortlich.

Er hat vor Fahrtantritt die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, das Fahrzeug auf Fahrttüchtigkeit und Betriebssicherheit zu überprüfen und dies in den dafür vorgesehenen Checklisten zu dokumentieren.

Des Weiteren trägt er die Verantwortung für die Tauglichkeit der einzelnen Crewmitglieder, sowie für an den Booten oder an fremden Einrichtungen verursachten Schäden, deren Meldung und Behebung.

Personenbegrenzung

Bei den Valken und der Varianta ist die Anzahl der erwachsenen Personen an Bord auf 5 begrenzt, mindestens die Hälfte der Mitsieger müssen in der Lage sein, das Segelboot sicher zu führen.

Beim Motorboot Navicula ist die Anzahl der Personen auf maximal 8 Personen begrenzt.

Nutzungsbedingungen für Clubheime

Die Clubheime werden unterhalten damit mehrtägige Bootsbewohner eine Übernachtungsmöglichkeit haben.

Demzufolge ist die Nutzung der Mobilheime an eine Bootsbewohnerschaft gebunden.

Die Clubheime werden bei einer Folgenutzung üblicherweise am Nachmittag (ca. 16:00 Uhr) übergeben. Die übergebenden und übernehmenden Parteien sind verpflichtet, sich zur Übergabe terminlich abzustimmen.

Parken und Wohnmobile

Pro Clubheim steht dem Nutzer ein Parkplatz auf dem Gelände des angemieteten Clubheims zur Verfügung, weitere KFZ sind außerhalb des Campingplatzes abzustellen.

Das Abstellen und Übernachten in einem Wohnmobil oder ähnlichem Fahrzeug auf dem Clubheimgelände ohne die Buchung eines Clubheims ist nicht gestattet.

Zugänge/Schlüsselübergabe

Die für den Zugang zu den Einrichtungen in Ophoven erforderlichen Schlüssel, Übergabeprotokolle und Checklisten sind, soweit diese nicht in Ophoven im Safe bereit liegen, beim Bootswart abzuholen und nach Rückkehr wieder abzugeben. Hierzu bitte rechtzeitig mit dem Bootswart einen Abholtermin vereinbaren.

Passwörter, und Codes für Türzugänge, Tresor, W-LAN etc. dienen ausschließlich der persönlichen Verwendung und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Beschreibungen und Übergabechecklisten

Mit der Schlüsselübergabe erhält der Nutzer Beschreibung und Übergabechecklisten zu den Booten und Clubheimen.

Die Einrichtungen sind bei Nutzungsbeginn mit Hilfe der Beschreibungen und Checklisten auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Bei Abreise sind die Einrichtungen nach Checkliste geprüft, gereinigt, funktionstüchtig und einsatzbereit für den Nachnutzer zu hinterlassen.

In Checklisten/Übergabeprotokolle sind sämtliche Schäden (Havarien, Grundberührungen, defekte Einrichtungen, unsauber aufgefundene Einrichtungen etc.) einzutragen.



Pflegliche Behandlung und Reinigung

Jedes SCRS-Mitglied ist auch Miteigentümer der Einrichtungen des SCRS in. Die Einrichtungen sind deshalb auch wie das persönliche Eigentum zu behandeln.

Sowohl Boote als auch die Clubheime sind nach der Nutzung sauber und gereinigt zu verlassen. Speziell Kühlschränke, Küche und WC sind vor dem Verlassen einer gründlichen Reinigung zu unterziehen.

Werden Einrichtungen defekt oder im nicht ordnungsgemäßen Zustand aufgefunden, ist dies in den Übergabechecklisten zu protokollieren und dem Platz- oder Bootswart mitzuteilen. Der Vorbenutzer wird (über den Bootswart) auf den Mangel hingewiesen werden, um sich an der Beseitigung zu beteiligen, bzw. die Kosten zu übernehmen

Beschädigungen und Schadensbeseitigung

Werden Schäden an Einrichtungen des SCRS verursacht (Boote, Clubheime, Sonstige Ausrüstungen) ob eigen- oder fremd verursacht, sind unverzüglich folgende Maßnahmen zu treffen:

1. der Boots- oder Platzwart zu informieren Am besten schriftlich mit Bild per WhatsApp, SMS bzw. E-Mail oder wenn nicht anders möglich telefonisch.
2. Bei Fremdschäden (Sachschäden) ist unverzüglich der Eigner des Unfallgegners, im Hafen zusätzlich der Hafenmeister zu informieren. Es sind Bilder und Dokumentation des / der Schäden zu erstellen und an den Boots- oder Platzwart zu übergeben.
3. Bei Personenschäden ist immer die örtliche Polizei hinzuzuziehen.
4. Die Schäden sind in den Übergabechecklisten dokumentieren.
5. Soweit dies möglich ist, sind die Einrichtungen und Boote wieder in ordnungsgemäßen Zustand versetzen. Bei Problemen bitte Rücksprache mit dem Bootswart halten.

Der Schadensverursacher ist verpflichtet, bei der Meldung des Schadens an die Versicherung sowie bei der Beseitigung und Reparatur der Schäden mitzuwirken, bzw. diese im Rahmen seiner Haftung finanziell auszugleichen.

Größtmögliche Priorität muss haben, dass die Ausfallzeiten der beschädigten Einrichtungen so gering wie möglich gehalten werden und diese schnellstmöglich wieder für die Nachnutzer zur Verfügung stehen.

Haftung

Mit der Buchungsanfrage erkennt der Anfragende die „Nutzungsbedingungen für Mobilheime und Boote des SCRS“ in der jeweils gültigen Fassung an. Die Nutzungsordnung wird über die Internetseiten des SCRS im Bereich „Mitglieder Intern“ veröffentlicht und kann hier von allen Mitgliedern eingesehen werden.

Im Falle von Schäden an den Booten oder Eigentum des SCRS, die durch den Nutzer verursacht wurden, übernimmt der Verursacher, als Mitglied des SCRS, die anfallenden Kosten für Reparatur, Wiederbeschaffung oder Ersatz in voller Höhe. Sollte eine Versicherung des SCRS hier greifen, dann bis zu Höhe der Selbstbeteiligung der entsprechenden Versicherung. (

Dies gilt auch in vollem Umfang, wenn im Rahmen einer Teilnahme an einer SCRS-Veranstaltung Schäden verursacht werden.

Sollten Personenschäden durch den Nutzer verursacht worden sein, haftet hierfür ausschließlich dieser selbst, der SCRS kann hierfür nicht zur Haftung herangezogen werden.

Allen Nutzern der Boote wird der Abschluss einer privaten Skipper-Haftpflichtversicherung dringend empfohlen.

Versicherungsschutz

Für die Boote des SCRS besteht folgender Versicherungsschutz:

- **Haftpflichtversicherung,** die alle fahrlässig verursachten Schäden an Fremdeinrichtungen absichert.
- **Yacht-Kasko-Versicherung,** die Schäden an SCRS-Booten mit einer **Selbstbeteiligung von 500 EUR je Schadenfall** absichert.

Für die beiden Clubheime des SCRS besteht eine **Brandversicherung.**

Buchungen und Nutzungsbeiträge

Die Belegung wird über die Internetseiten des SCRS im Bereich „Mitglieder Intern“ veröffentlicht und kann hier von allen Mitgliedern eingesehen werden.

Buchungsanfragen sollen bitte ausschließlich über die Internetseite gestellt werden.

Bei freier Kapazität bestätigt der Koordinator Ophoven die gewünschte Buchungsanfrage.

Mit der Buchungsbestätigung nennt der Koordinator Ophoven den Gesamtbetrag der zu entrichtenden Nutzungsbeiträge, aufgeschlüsselt nach Einzelbeträgen, entsprechen der nachstehenden Liste.

Die Buchungsanfragen online sind mindestens 5 Kalendertage vor Buchungstermin online zu stellen, kurzfristige Anfragen sind vorab mit dem Platzwart abzustimmen.

Die Tagespauschalen für Boote oder Clubheime sind fix, egal wie viele Personen/Parteien die Einrichtung nutzen. (In jedem Clubheim können bis zu 8 Personen übernachten)

Alle Buchungen sind vorauszahlungspflichtig und sind nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig.

Werden gebuchte Einrichtungen nicht genutzt, oder vorab storniert, berechtigt dies den Buchenden nicht zur Rückforderung der Nutzungsbeiträge, diese werden trotzdem fällig, da die Einrichtungen und Boote für ihn reserviert wurden. Auch kostenlose Terminbuchungen sind nicht möglich.

Die Buchungen können jedoch durch den Nutzer an andere Vereinsmitglieder weitervermittelt werden. (Bei einer Weitervermittlung, kann der Platzwart behilflich sein). Die „Ersatznutzer“ übernehmen dann die Nutzungsbeitragspflicht für den genutzten Zeitraum. Der Koordinator Ophoven ist über den Wechsel zu informieren.

Die Zahlung der Nutzungsbeiträge erfolgt ausschließlich mittels rechtzeitiger Überweisung auf das Konto des Segel-Club Rhein-Sieg e.V.

IBAN: DE26 3705 0299 0019 0046 70

KSK Köln, BIC: COKSDE33XXX

Mai 2024

Der Vorstand



Buchungsvorgang

Buchungen bitte immer über das Buchungsportal auf unser Internetseite vornehmen.

Für Rückfragen ist der Platzwart Ulrich Pimpels, ersatzweise der Bootswart Fernando Gomez Gari telefonisch erreichbar.

Ulrich Pimpels

E-Mail: ophoven@segel-club-rhein-sieg.de

Mobil: +49 163 23 59 552

Adresse Platzwart: 51503 Rösrath, Ahornweg 17a

Fernando Gomez Gari

E-Mail: bootswart@segel-club-rhein-sieg.de

Mobil: +49 175 9919754

Adresse Bootswart: 53229 Bonn, Siegburger Straße 317

Es kommt vor, dass Termine kurzfristig abgesagt werden.

Deshalb ist es sinnvoll Segelwünsche anzumelden, auch wenn die Boote/Unterkünfte belegt sind.

Abrechnung von Benzin und Dieselkosten:

1. Valken (Tünnes + Schäl) und Varianta (Auszeit)
In der Regel wird bei unseren Segelbooten, der Außenbordmotor nur genutzt, um aus dem Hafen raus und wieder in den Hafen zurückzufahren. Hierfür sind täglich max. 0,5 Motorstunden in den Nutzungsbeiträgen enthalten.
Sofern der Motor (z.B. bei Flaute) länger genutzt wird oder bei Motorfahrten über die Maas sind **3,00 €/Stunde** zu entrichten.
2. Schlauchboot
Bei Nutzung des Schlauchbootes sind immer Benzinkosten fällig. Die zusätzlichen Spritkosten betragen **4,00 €/Stunde**
3. Motorboot Navicula
Bei Nutzung von Navicula wird der Dieselverbrauch ebenfalls nach Betriebsstunden berechnet. Hierbei werden die Betriebsstunden anhand des Betriebsstundenzählers protokolliert. Die Dieselkosten betragen **5,00 €/Stunde**.

Lagerung von Diesel:

Diesel als Notreserve wird ausschließlich In der Backbord-Backskiste Navicula im hinteren Bereich in einem Kanister vorgehalten. Der Kanister wird regelmäßig nachgefüllt.

Lagerung von Benzin:

Benzin wird ausschließlich im Gartenhaus Salsa in Kanistern gelagert. Auch diese Kanister werden regelmäßig nachgefüllt.

Alles weiteren Informationen zu Kraftstoffvorrat und zu den Tankvorschriften ist den entsprechenden Beschreibungen und Handbüchern zu finden. Die Hinweise dort sind zwingend einzuhalten.

Unbedingt vor Fahrtantritt den Treibstoffvorrat prüfen!

Beispiele für Berechnung der Treibstoffkosten:

z.B. 2,8 Stunden Motorboot Navicula: $2,8h * 5,00 \text{ €/h} = 14,00 \text{ €}$ in die Benzinsparbüchse.

z.B. 1,25 Stunden Varianta: $1,75 - 0,5 \Rightarrow 1,25h * 3,0 \text{ €/h} = 3,75 \text{ €}$ in die Benzinsparbüchse

z.B. 1,5 Stunden Schlauchboot: $1,5h * 4,00 \text{ €/h} = 6,00 \text{ €}$ in die Benzinsparbüchse

Der für den Spritverbrauch errechnete Betrag ist in bar in die Bargeldkasse im Schlüsseltresor Zelt Lion einzuzahlen und im beiliegenden Benzinbuch zu dokumentieren.



Nutzungsbeiträge für Ophoven-Einrichtungen 2024

Die Nutzungsbeiträge für Boote und Clubheime sind sehr niedrig gehalten.

Dies ist nur möglich, weil alle SCRS Mitglied Miteigentümer dieser Einrichtung sind und über Ihren Beitrag **und Ihre freiwillige Hilfe dazu beitragen** die Einrichtungen zu finanzieren und zu erhalten.

Speziell die Nutzer sollen hiermit daran erinnert werden, die vorgenannten Bedingungen zu beachten, die Einrichtungen bitte wie Eigentum zu behandeln, und alles ordentlich und gereinigt für die Nachnutzer zu hinterlassen, damit sich alle wohlfühlen können.

Clubheime - Übernachtungsmöglichkeiten

Clubheim „Salsa“ Platz 006		Clubheim „Lion“ Platz 054	
Sa/So od. an langen WE	45,00 €/Nacht	Sa/So od. an langen WE	40,00 €/Nacht
Für alle anderen Nächte	35,00 €/Nacht	Für alle anderen Nächte	30,00 €/Nacht

Boote

PolyValken „Tünnes“, „Schäl“ und „Leev Marie“		Katamaran Dart 15	
Sa/So od. an langen WE	33,00 €/Tag	Sa/So od. an langen WE	25,00 €/Tag
Für alle restlichen Tage	27,00 €/Tag	Für alle restlichen Tage	20,00 €/Tag
Evtl.: Zuzüglich Benzinkosten!			
Varianta 65 „AusZeit“		Laser 1 Stück	
Sa/So od. an langen WE	33,00 €/Tag	Sa/So od. an langen WE	25,00 €/Tag
Für alle restlichen Tage	27,00 €/Tag	Für alle restlichen Tage	20,00 €/Tag
Evtl.: Zuzüglich Benzinkosten!			
Katamaran topcat K2		320er 1 Stück	
Sa/So od. an langen WE	33,00 €/Tag	Sa/So od. an langen WE	25,00 €/Tag
Für alle restlichen Tage	27,00 €/Tag	Für alle restlichen Tage	20,00 €/Tag
Motorboot „Navicula“		Laser Pico 3 Stück	
Sa/So od. an langen WE	33,00€/Tag	Sa/So od. an langen WE	20,00 €/Tag
Für alle restlichen Tage	27,00€/Tag	Für alle restlichen Tage	20,00 €/Tag
Zuzüglich Dieselskosten.			
Schlauchboot mit 15PS-Motor		Optimist 6 Stück	
Sa/So od. an langen WE	25,00 €/Tag	Sa/So od. an langen WE	12,00 €/Tag
Für alle restlichen Tage	20,00 €/Tag	Für alle restlichen Tage	12,00 €/Tag
Zuzüglich Benzinkosten!			

Lange Wochenenden für 2024 sind:

Ostern	Fr. 29.03. – Mo. 01.04.	Maifeiertag:	Sa. 01.05. – Mo. 05.05.
Christi Himmelfahrt	Do. 09.05. – So. 12.05.	Pfingsten	Sa. 18.05. – Mo. 20.05.
Fronleichnam	Do. 30.05. – So. 02.06.	Tag der deutschen Einheit	Do. 03.10. – So. 06.10.

Weitere Nutzungsbeiträge:

Für SCRS-Veranstaltungen wie „Ansegeln, Frauensegeln, Jugendsegeln, Vereinsregatta, Ausbildung, MIDO-Segeln werden, etc. werden Nutzungsbeiträge erhoben, die in der vorstehenden Aufstellung nicht aufgeführt sind. Die Beiträge werden speziell auf die Veranstaltung zugeschnitten und vor der Veranstaltung bekannt gegeben.